

MAGISTRAT DER STADT WIEN

MA 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung

MA 21 - Plan Nr. 8133E

Beilage 1
Wien, 2. Jänner 2017

Antragsentwurf 1 - FB

In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7474E mit der rot strichpunktieren Linie umschriebene Gebiet zwischen

Seybelgasse, Linienzug 1-4, Fröhlichgasse,
Rudolf-Waisenhorn-Gasse, Linienzug 5-6
(Pellmannbrücke), und Rudolf-Waisenhorn-Gasse im
23. Bezirk, Kat. G. Liesing

werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der Bauordnung für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 16. Juli 2014 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet

2. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Für die mit **BB12** bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Gebäuden bis zu einer Gebäudehöhe von 12 m ist zulässig

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015, Pr. Zl. 409-2015/GSK, PD 8133 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Walter Krauss
Senatsrat